

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.

0826/2023

öffentlich

Amt/Aktenzeichen

51/51 03 05

Datum

01.06.2023

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	21.06.2023	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.06.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Mietzuschüsse im Rahmen des Projekts „ChiK - Chancengleichheit in der Kindertagespflege“

Mainz, 06.06.2023

Dr. Eckart Lensch
Beigordneter

Mainz, 14.06.2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung durch die o.g. Gremien, die Bezuschussung von Mietkosten für Kindertagespflegestellen in angemieteten Räumen im Rahmen des Projektes „ChiK-Chancengleichheit in der Kindertagespflege.“

Sachverhalt

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 24 SGB VIII verpflichtet. Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 weist für Kinder im zweiten Lebensjahr einen zusätzlichen Bedarf an 359 Betreuungsplätzen aus. Bis zum dritten Geburtstag eines Kindes ist ein Platz in der Kindertagespflege (KTP) rechtsanspruchserfüllend. Der Ausbau der Kindertagespflege ist daher ein wichtiges Ziel der Landeshauptstadt Mainz.

Im Dezember 2022 hat das rheinland-pfälzische Bildungsministerium seine Position zur Großtagespflege / Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen verändert (vgl. Rundschreiben 51/2022 des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung; Zusammenschluss von zwei Tagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz). Bisher war ein Zusammenschluss von zwei Kindertagespflegepersonen nur im Rahmen einer betrieblichen Kinderbetreuung möglich. Seit Dezember 2022 können sich nun zwei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Dies ermöglicht neue Perspektiven im Ausbau der Kindertagespflege.

Im Vorfeld von Qualifizierungsmaßnahmen zur Kindertagespflegeperson stellt sich häufig heraus, dass es Interessierte gibt, die keine Möglichkeit zur Betreuung von Kindern in der eigenen Wohnung oder eigenen Räumen haben. Es lässt sich feststellen, dass es mehr potenzielle Kindertagespflegepersonen gibt, die in angemieteten Räumlichkeiten Kinder betreuen möchten.

Im Rahmen des Projekts „ChiK – Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ gibt es aktuell fünf Kindertagespflegestellen, die bereits in angemieteten Räumen arbeiten und zwölf Kindertagespflegepersonen sind auf der Suche nach Räumlichkeiten zur Erweiterung oder Einrichtung von neuen Kindertagespflegestellen. Eine finanzielle Unterstützung für die Anmietung von Räumlichkeiten dieser Betreuungspersonen könnte einen Zuwachs von rund 35 zusätzlichen Kindertagespflegeplätzen (15 im Jahr 2023, 20 im Jahr 2024) bedeuten. Weitere 16 Kindertagespflegeplätze, die bereits im Rahmen von „ChiK“ in angemieteten Räumen betreut werden, sollen von der Bezuschussung partizipieren und die Plätze damit auf Dauer gesichert werden.

Lösung

Der Ausbau von Kindertagespflegeplätzen im Rahmen des Projekts „ChiK – Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ in Form von Mietzuschüssen in angemieteten Räumlichkeiten soll durch die Landeshauptstadt Mainz unterstützt werden. Der Zuschuss soll pro belegtem Betreuungsplatz 150 € pro Kind betragen. Die Förderung soll an folgende Bedingungen geknüpft sein:

- Belegung der Betreuungsplätze erfolgt durch das Amt für Jugend und Familie („ChiK Chancengleichheit in der KTP“)
- Betreuung wird an fünf Tagen wöchentlich angeboten
- Betreuung erfolgt mindestens sieben Stunden täglich (rechtsanspruchserfüllendes Angebot, § 14 Abs. 1 KitaG)
- Es werden höchstens 80 % der Miete übernommen. Aufgrund steuerlicher Regelungen darf der Zuschuss nur einen Teil der Miete abdecken.

Auch die bereits bestehenden „ChiK“- Plätze in angemieteten Räumen sollen unterstützt werden.

Alternative

Es erfolgt keine Bezuschussung im Rahmen des Projekts „ChiK – Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ und somit auch keine oder deutlich geringere Schaffung von neuen Plätzen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen Geschlechtsneutral

Finanzierung

Die Finanzierung soll überplanmäßig bereitgestellt werden.

Für die Finanzierung werden für das Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig, konsumtive Mittel in Höhe von 27.900,00 € und für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßig, konsumtive Mittel in Höhe von 84.600 € benötigt.

Haushaltsjahr 2023	27.900 €
Haushaltsjahr 2024 (mit einem Zuwachs von 20 Betreuungs- plätzen)	84.600 €
Bedarf insgesamt	112.500 €

Die jeweiligen Haushaltsmittel werden unter folgender Kontierung überplanmäßig bereitgestellt:
L360101001 – Sachkonto 55990001.